



Schutz- und Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept setzt die 12. BayIfSMV vom 5. März 2021 für die SGE um und gilt bis zur Veröffentlichung eines neueren Hygienekonzeptes.

Grundsätzliche Regelungen für drinnen und draußen:

- Zunächst gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Jeder, der sich auf dem Vereinsgelände befindet, muss sich in die ausliegende Anwesenheitsliste eintragen; die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
 - o Ausnahme: der Organisator einer Veranstaltung führt eine Teilnehmerliste und weist in der ausliegenden Anwesenheitsliste auf die separate Teilnehmerliste hin.
- Mindestabstand von 1,5m oder Empfehlung eine Maske zu tragen
 - o Ausnahme: Angehörige eines Hausstandes.
- Umkleiden bleiben gesperrt.
- Toilettenbenutzung: max. je 1 Benutzer bei Damen bzw. Herren, Schilder beachten!

Nutzung des Vereinsheims

- Keine gastronomische Nutzung
 - o kein Verzehr von Speisen oder Getränken im Vereinsheim
 - o Abgabe von Speisen oder Getränken nur zum Verzehr im Außenbereich,
- Nutzung nur für Ausbildung und Prüfungen.
- Zur Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m im Innenraum gelten folgende Vorgaben:
 - o Max. 18 Teilnehmer, inkl. Vortragende
 - o Sitzordnung:
 - Kojen: je 2
 - langer Tisch: 6
 - quadratischer Tisch: 2
 - Barhocker: 2
- Desinfektion: die Tische sind nach Benutzung durch die Teilnehmer selbst zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Clubhaus bereit.

Außenbereich: Jegliche Nutzung der Boote und jegliche Nutzung des Außengeländes

- Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Jugendliche Segler dürfen von einer volljährigen Person begleitet werden.
- Fürs Segeln werden die Vorgaben für „kontaktfreie“ Sportarten angewendet.

Inzidenz-abhängige Regelungen

- Für die Nutzung des Vereinsgeländes gelten neben diesen grundsätzlichen Regeln noch inzidenzabhängige Regelungen. Für die Entscheidung, welche inzidenzabhängigen Regelungen anzuwenden sind, ist nicht die tagesaktuelle 7-Tage-Inzidenz relevant, sondern die von der Stadt Erlangen festgestellte und öffentlich bekannt gemachte 7-Tage-Inzidenz (www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/), die u.a. auch die Entwicklung der letzten drei Tage berücksichtigt.
- Bei den Kontaktbegrenzungen lt. Tabelle werden Kinder unter 14 J. nicht berücksichtigt.

Segelgemeinschaft Erlangen e.V.

Mitglied im DEUTSCHEN SEGLERVERBAND,
im BAYERISCHEN SEGLERVERBAND und
im BAYERISCHEN LANDES-SPORTVERBAND



Relevante 7-Tage-Inzidenz	Über 100	Zwischen 100 und 50	Zwischen 50 und 35	Unter 35
Vereinsgelände: inzidenzabhängige Regeln für <u>nicht-sportliche Nutzung*</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Personen des eigenen Hausstands - und eine weitere Person 	<ul style="list-style-type: none"> - Personen des eigenen Hausstands - und Angehörige eines weiteren Hausstands, - max. 5 Personen 		<ul style="list-style-type: none"> - Personen des eigenen Hausstands - und Angehörige zweier weiterer Hausstände, - max. 10 Personen
Segeln: Aufenthalt auf dem Weiher, inkl. Auf- und Abbau des Bootes an Land	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktfreies Segeln An Land: - Personen des eigenen Hausstands - und eine weitere Person 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktfreies Segeln An Land: - Personen des eigenen Hausstands - und Angehörige eines weiteren Hausstands, - max. 5 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktfreies Segeln An Land: - Gruppen von max. 10 Personen 	
Segeln: Ausnahmen für Kinder	Keine Ausnahmen	Max. 20 Kinder unter 14 Jahren, aber nur im Freien		
Vereinsheim: Nutzung für Ausbildung	Keine Ausbildung möglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand 1,5m; Sitzordnung: s. oben. - FFP2-Maskenpflicht, für Vortragende und Teilnehmer, am Platz und stets, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann 		

* nichtsportliche Nutzungen sind z.B. Bootspflege, Rasen mähen, Ausbildung im Freien

Unabhängig von diesen Regeln:

Kommt zum Segeln, aber seid weiterhin vorsichtig und bleibt auf Distanz!

Euer Vorstand